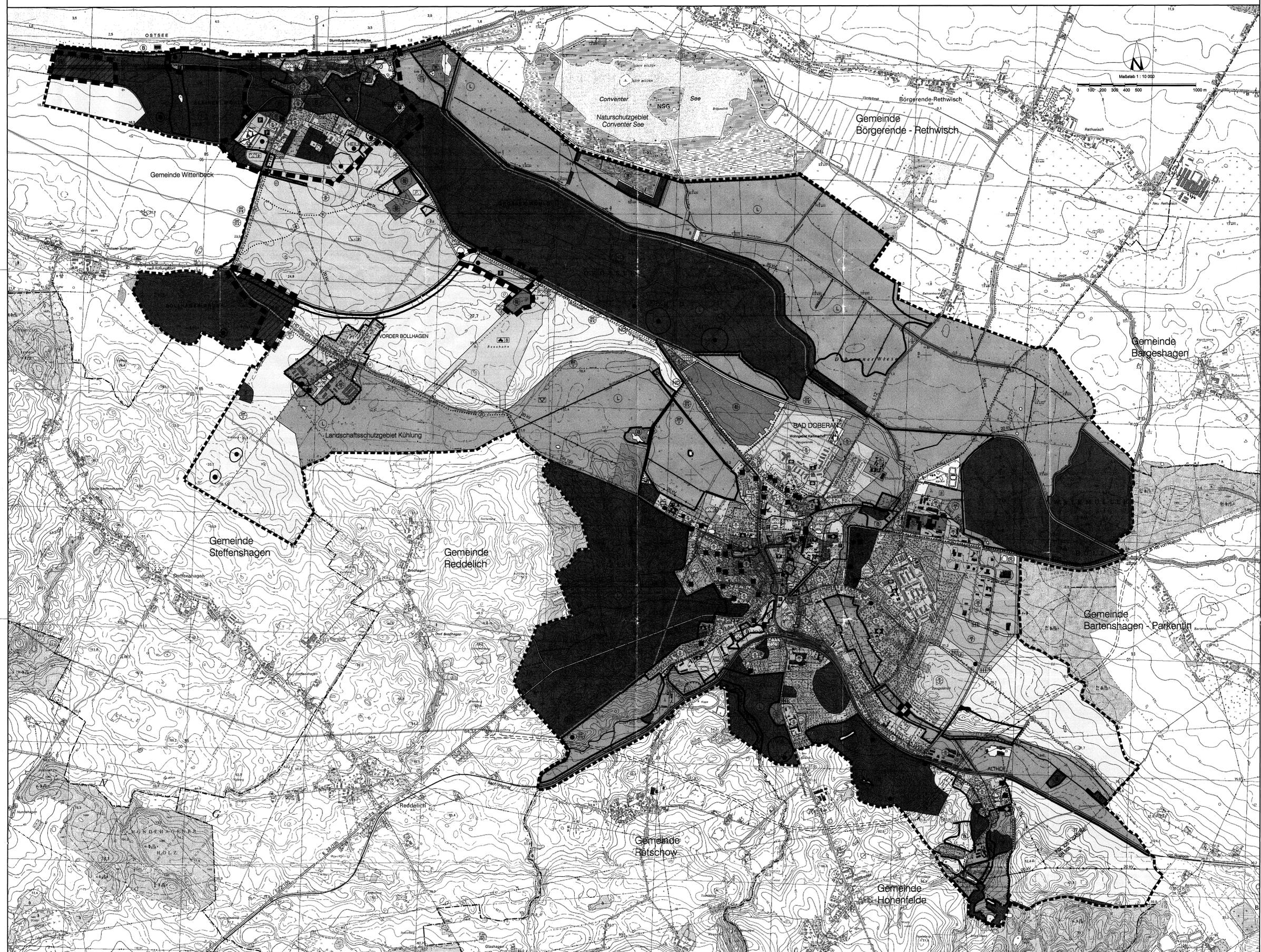


# 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD DOBERAN



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunVO) in der Fassung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 32), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung der Bauleistungs- und Baugewerbetätigkeit vom 10. Dezember 1990 (BGBl. I S. 446) sowie die Verordnung über die Ausweisung der Baupläne und die Gestaltung der Pläne (PlanZG) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).

Planzeichen: Erläuterung Rechtsgrundlage

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung (BaunVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990)

Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
Sonderbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)
Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauVO)

**Zweckbestimmung:**  
 FV Fremdenverkehr (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)  
 RR Reiterverbände (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)  
 RK Rahnakademie (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)  
 KO Kongresszentrum (neu)

**ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF. FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf (GB)  
 Enrichtungen und Anlagen:  
 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen  
 öffentliche Parkfläche  
 Bahnanlagen  
 Hauptwanderweg, Radweg

**FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen

**Zweckbestimmung:**  
 FM Fernwärme (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)  
 RG Regenrückhaltung (hier: 20 bzw. 100 KV Elektroenergie) (hier: DIN 150 Geböhdrukdichtung)

**GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen:  
 öffentliche Grünflächen  
 private Grünflächen

**Zweckbestimmung:**  
 PA Parkanlage  
 DS Dauerbelagfläche  
 SP Schwimmsportanlage  
 naturschonende Grünfläche

Strand  
 Badestrand

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERFLUSSSES**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen  
 Umgebung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (auch außerhalb des Baugebietes)

**Zweckbestimmung:**  
 SG Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser  
 SZ III Schutzzone III  
 KS Küstenschutzstreifen

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Wald (W)  
 Einsatzaufforstung (neu)  
 Erholungswald (Kunewald)

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**  
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10, 11 und Abs. 4 BauGB)

Umgränzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (S)  
 Umgränzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (NS)

**Schutzgebiete und Schutzobjekte:**  
 L Landschaftsschutzgebiet

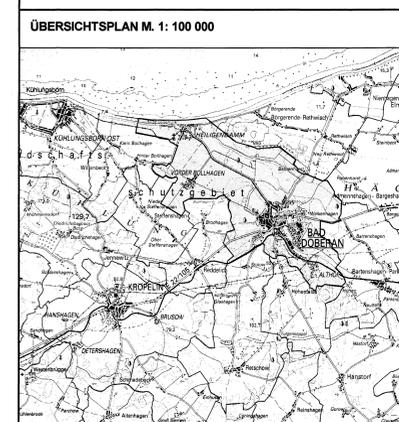
**REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ**  
(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

Umgränzung von Gesamtanlagen (Denkmalschutzbereich), die dem Denkmalschutz unterliegen (S)  
 Einzeldenkmale (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (S)  
 Einzeldenkmale im Denkmalschutzbereich sind nicht gekennzeichnet.

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes  
 Umgränzung des Flächen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 Zuordnung

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Doberan ist auf dem 20.08.2004 wirksam geworden.  
Bad Doberan, 16.08.2004  
Bürgermeister
  - Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung für die Änderung des Flächennutzungsplanes vom 18.03.2004. Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am 24.03.2004 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Bad Doberan im „Offenen Anzeiger“ erfolgt.  
Bad Doberan, 16.08.2004  
Bürgermeister
  - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind beteiligt worden.  
Bad Doberan, 16.08.2004  
Bürgermeister
  - Die förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist am 01.04.2004 durchgeführt worden.  
Bad Doberan, 16.08.2004  
Bürgermeister
  - Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 24.03.2004 und vom 22.03.2004 in Kenntnis der Stellungnahme aufgeführt worden.  
Bad Doberan, 16.08.2004  
Bürgermeister
  - Die Stadtvertreterversammlung hat am 18.03.2004 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Erörterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Bad Doberan, 16.08.2004  
Bürgermeister
  - Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Erörterungsbericht haben in der Zeit vom 05.04.2004 bis zum 08.05.2004 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis durch den Anzeiger während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können. Am 24.03.2004 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Bad Doberan im „Offenen Anzeiger“ bekanntgemacht worden.  
Bad Doberan, 16.08.2004  
Bürgermeister
  - Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger gemäß der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.03.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Bad Doberan, 16.08.2004  
Bürgermeister
  - Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 10.08.2004 von der Stadtvertreterversammlung beschlossen. Der Erörterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 10.08.2004 gebilligt.  
Bad Doberan, 16.08.2004  
Bürgermeister
  - Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Ministers für Arbeit, Bau und Landesplanung (Teilergebn-Vorhaben vom 14.08.2004) im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Bad Doberan im „Offenen Anzeiger“ bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gebietsänderung der Verteilung von Verkehrs- und Formvorschriften und von Mitteln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Bad Doberan, 08.12.2004  
Bürgermeister
  - Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Beschluss des 08.12.2004 wirksam geworden.  
Bad Doberan, 08.12.2004  
Bürgermeister



**STADT BAD DOBERAN**  
Landkreis Bad Doberan / Land Mecklenburg-Vorpommern

**Schlussgezeichnete**  
**1. Änderung des**  
**Flächennutzungsplanes**

Stadt Bad Doberan, 16.08.2004  
Bürgermeister